



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Datum 13.12.2022

Name Petra Göller


Durchwahl 0711 123-3690

Aktenzeichen 23-1443.1/4

(Bitte bei Antwort angeben)

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Landkreistag Baden-Württemberg

Per E-Mail

Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundes
 und der Länder „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Schuljahr
2022/ 2023
- Förderung von Stellenaufstockungen und Erhöhung des Regelfördersatzes

Anlagen:

Förderaufruf des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 21. Juni
2022

Förderaufruf des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 23. No-
vember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugend-
liche“ setzt das Land die im Schuljahr 2021/2022 (Förderzeitraum 01. November 2021
bis 31.07.2022) begonnene zusätzliche Stärkung der Jugendsozialarbeit an öffentli-
chen Schulen im laufenden Schuljahr (Förderzeitraum 1. August 2022 bis 31. Juli
2023) fort und fördert dabei ausschließlich Aufstockungen von bereits bestehenden
und tatsächlich besetzten Teilzeitstellen im Schuljahr 2022/2023.

Auf der Grundlage einer zwischen dem Land und dem KVJS geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung führt der KVJS/Landesjugendamt die sachgerechte Förderabwicklung dieses Aktionsprogramms durch.

Nach Ablauf des Schuljahres 2021/2022 hat der KVJS/Landesjugendamt die Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen und dem Ministerium die Förderausgaben und sonstigen Daten zu diesem Aktionsprogramm mitgeteilt. Auf dieser Basis konnte vom Fachreferat eine valide Kalkulation zur Verwendung der noch verfügbaren Restmittel und der für dieses Schuljahr eingeplanten Fördermittel durchgeführt werden.

Im Schuljahr 2022/2023 sollen die für den Förderbereich Schulsozialarbeit gebildeten Reste aus dem Aktionsprogramm des Bundes und der Länder „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend wie folgt verwendet werden:

1. Ausweitung der Gewährung einer Erhöhung des Regelfördersatzes in Höhe von 16.700 Euro (Landesmittel) auf alle bewilligungsfähigen Anträge für das Schuljahr 2022/2023

Abweichend von dem am 23. November 2021 veröffentlichten Förderaufruf des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration und unter Berücksichtigung der geänderten Förderrahmenbedingungen im Schuljahr 2022/2023 (s. Anlagen) wird für alle im Rahmen der Regelförderung förderfähigen Anträge im Schuljahr 2022/2023 eine Erhöhung des Fördersatzes, die aus Mitteln des Aktionsprogrammes finanziert wird, gewährt. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um einen Antrag für eine bereits bisher aus Landesmitteln geförderte Stelle, für eine im Rahmen des Aktionsprogrammes geschaffene Neustelle für das Schuljahr 2021/2022 oder einen neuen Antrag auf Förderung aus Landesmitteln handelt. Es gelten die Fördergrundsätze des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 25. Mai 2020.

2. Höhe des Fördersatzes im Schuljahr 2022/2023

Im Schuljahr 2021/2022 wurde die Förderpauschale des Landes für bereits bisher geförderte Stellen in der Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen in Höhe von 16.700 Euro (Regelförderung) aus Mitteln des Aktionsprogramms um 1.100 Euro (Corona-Zuschuss) auf 17.800 Euro je Vollzeitstelle und Schuljahr erhöht.

Aufgrund der gebildeten Reste im Rahmen des Aktionsprogrammes für die Schulsozialarbeit kann im Schuljahr 2022/2023 ein einmaliger, berechneter Corona-Zuschuss in Höhe von 2.900 Euro je Vollzeitstelle und Schuljahr gewährt werden. Die Förderpauschale beträgt daher im Schuljahr 2022/2023 19.600 Euro je Vollzeitstelle und Jahr, bei Teilzeitkräften anteilig reduziert. Sie setzt sich dabei wie folgt zusammen: Regelfördersatz von 16.700 Euro je Vollzeitstelle und Schuljahr (Landesmittel) plus der Erhöhung um 2.900 Euro aus den Mitteln des Aktionsprogrammes. Eine gesonderte Beantragung der Erhöhung ist nicht notwendig.

Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ läuft mit Ende dieses Schuljahres aus. Im Bereich der Schulsozialarbeit hat dieses Aktionsprogramm wichtige Anreize für einen weiteren flächendeckenden Ausbau in Baden-Württemberg geschaffen. Im letzten Schuljahr 2021/2022 konnten in diesem wichtigen Aufgabengebiet zusätzlich rund 100 neue bzw. aufgestockte Stellen gefördert werden. Auch für das laufende Schuljahr 2022/2023 war die Resonanz wiederum immens. Nach aktuellem Stand zeichnet sich eine Förderung von nochmals umgerechnet rund 100 Stellenaufstockungen ab.

Aufgrund des landesweiten Bedarfs an Schulsozialarbeit gehen wir davon aus, dass nach Auslaufen dieses Aktionsprogramms die neu eingestellten Fachkräfte weiterbeschäftigt und die Stellenaufstockungen beibehalten werden. Wir haben jedenfalls vorsorglich im zukünftigen Staatshaushaltsplan 2023/2024 entsprechende Mittelbedarfe angemeldet, um eine Weiterfinanzierung dieser Fachkräfte bzw. Stellen im Rahmen der Landesförderung gewähren zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Simone Höckele-Häfner
Ministerialdirigentin